

Hygienekonzept für das Sonntags-Tanzen im AKK

Stand 28.03.2022

1 2G-Nachweis / Kontaktnachverfolgung

Zugang zum Übungsstanzen haben nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gegen das Coronavirus geimpft oder genesen sind.

Hierfür ist jeweils ein digital auswertbarer Nachweis (gelber Impfpass ist *nicht* ausreichend) und der Personalausweis notwendig.

Personen, die nicht nachweisen können, dass sie geimpft oder genesen sind, können leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Eine Kontaktnachverfolgung mit dem Kontaktdatenformular ist nicht mehr notwendig. Eine Anmeldung mit der Corona Warn App ist weiterhin erwünscht.

2 Ausschluss wegen Erkrankung oder Symptomen

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind angehalten, nur dann zum Tanzen zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, darf nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 10 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

3 Maskenpflicht

Es gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske beim Zutritt zum Gebäude, auf den Gängen und Toiletten.

In der Halle besteht während des Sportbetriebs keine Maskenpflicht. Es steht aber natürlich jedem frei, mit Maske zu tanzen und dies dann auch von seiner Tanzpartnerin bzw. seinem Tanzpartner zu erwarten. Wir bitten hier um gegenseitige Rücksichtnahme.

4 Hygieneregeln

Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen).

Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten der Anlage gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Dazu gibt es im Eingangsbereich Hand-Desinfektionsmittel-Spender bzw. Händewaschmöglichkeiten mit Seife. Gleiches gilt nach bzw. vor dem Wechsel zu einer anderen Tanzpartnerin bzw. Tanzpartner. Zu häufige Tanzpartnerwechsel sollten vermieden werden.

Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Handtrockenmöglichkeit auszustatten (Einmalhandtücher).

5 Ein- und Ausgang

Um die Kontrolle der Datenerfassung zu gewährleisten, behalten wir uns vor, den Einlass auf eine Eingangstür und einen bestimmten Zeitraum zu beschränken. Insbesondere sollen die Außentüren nicht durch Keile o.ä. offen gehalten werden, solange keine Einlasskontrolle stattfindet. Die Treppen und Gänge zu den Toiletten sollen frei gehalten werden, um einen ausreichenden Abstand zu vorbeilaufenden Personen zu gewährleisten.

6 Lüftung

Während der Veranstaltung werden nach Möglichkeit die Fenster durchgängig geöffnet und die Lüftungsanlage eingeschaltet, um einen ausreichenden Luftaustausch zu gewährleisten.

7 Vor und nach der Veranstaltung

Gespräche vor und nach der Veranstaltung sollten möglichst im Freien mit einem Mindestabstand von 1,5m (besser 2m) und ggf. mit Maske stattfinden. Außerdem ist darauf zu achten, dass vor der Veranstaltung keine Personenschlange entsteht.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind angehalten, die Halle nach Ende der Veranstaltung zügig zu verlassen, um den Kontakt mit Teilnehmern nachfolgender Veranstaltungen zu vermeiden.